



Vorlage Nr.: 70/169

31.01.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	28.02.2008	4

Landschaftsplan Nr. 5 "Emscherniederung"

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Auswirkungen für die Bürger?				☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?				☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?				☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?				☐ ja	☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?				☒ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Butz	Gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf zum Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ ist nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung soweit konkretisiert, dass mit seiner Vorlage im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten der nächste Verfahrensschritt - die öffentliche Auslegung - eingeleitet werden kann.

Gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer III der Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der freiwilligen Ausschüsse des Kreistages und Zuständigkeitsordnung ist der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten für die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung der Landschaftsplanentwürfe gemäß § 27 c Landschaftsgesetz abschließend zuständig.

Planungsverlauf:

- Am 03.04.1981 wurde die Aufstellung vom Kreistag beschlossen.
- Am 01.03.2006 wurde der Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten vor Verfahrensbeginn durch einen Sachstandsbericht zum Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ informiert.
- Vom 27.12.2006 bis zum 17.01.2007 wurde die Beteiligung der Träger zur Strategischen Umweltprüfung durchgeführt.
- Vom 23.04. – 06.06.2007 erfolgte dann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Bürger zum Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“.

Aufgrund erforderlicher Ratsbeschlüsse bei den beteiligten Städten Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel ergaben sich Verlängerungen der Beteiligungsfristen bis zum 30.11.2007.

Planinhalte:

Der Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ wird in den Stadtgebieten von Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel festgesetzt. Die Gesamtfläche dieses Landschaftsplanes beträgt ca. 3.150 ha.

Ein Landschaftsplan beschreibt mit Entwicklungsräumen, Entwicklungszielen die Grundzüge der Landschaftsentwicklung.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen und bekannten landschaftlichen Entwicklungsziele Ziel I.I – „Erhaltung“ und Ziel II – „Anreicherung“. Um den besonderen Ansprüchen des Landschaftsraumes der Emscherniederung nachzukommen, der sich aktuell in einem starken Veränderungsprozess befindet, wurden insbesondere folgende zusätzlichen Ziele formuliert: das Entwicklungsziel IV.I – „Ökologischer Umbau des Emscher-Kernbereiches“ und das Entwicklungsziel IV.II – „Ökologischer Umbau des Emscher-Integrationsbereiches“.

Die Inhalte dieser Ziele wurden sowohl mit den Kreisgemeinden Herten, Recklinghausen und Castrop-Rauxel als auch der Emscher-Genossenschaft einvernehmlich abgestimmt.

Die innerstädtischen Ansprüche an den Freiraumschutz und hier insbesondere die Problematik der Halden im Grenzbereich zwischen Herten und Recklinghausen wurden mit den individuellen Entwicklungszielen Ziel I.II – „Erhaltung mit Befristung“, Ziel I.III – „Erhaltung der Freiraumfunktion der städtischen Grünzüge“, und dem Ziel I.IV – „Erhaltung nach endgültiger Ausgestaltung“ bearbeitet.

Auch über diese Zielaussagen besteht Einvernehmen.

Weiterhin setzt der Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“ Schutzgebietsausweisungen fest. Insbesondere 5 neue Naturschutzgebiete (insgesamt 311,76 ha) sollen ausgewiesen werden:

- NSG „Hertener Schlosswald“
- NSG „Hertener Emscherbruch“
- NSG „Brandhorster Wald“
- NSG „Bruchwald Brandheide“
- NSG „Pöppinghäuser Wald“

Aber auch 7 Landschaftsschutzgebiete (insgesamt 1738,19 ha), 4 Geschützte Landschaftsbestandteile (insgesamt 28,85 ha) und zwei neue Naturdenkmale werden ausgewiesen.

Mit der Forstbehörde abgestimmte Forstliche Festsetzungen werden in den Naturschutzgebieten getroffen. Bei den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, die innerhalb des Freiraums der Emscherniederung getroffen werden, handelt es sich zum einen um konkrete Pflegemaßnahmen, die einen eindeutigen Bezug zu dem Schutzzweck z.B. eines Naturschutzgebietes haben (wie die Pflege von Stillgewässern, Gräben und Tümpeln oder die Bekämpfung von Neophyten).

Zum anderen wurden in diesem Landschaftsplan den Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen abgegrenzte Suchräume zugeordnet, ohne dass die Festsetzungen an bestimmte Grundstücksflächen gebunden sind. So soll erreicht werden, dass Ausgleichs- und Ersatzbedürfnisse Dritter für ggfls. notwendige Anreicherungsanforderungen herangezogen werden können (z.B. die Umwandlung von Acker in Grünland, die Anlagen von Kopfbaum- oder Obstbaumreihen, Alleen, Feldhecken, (Ufer-) Gehölzen, Rainen etc.)

Die gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 62 LG und Aussagen des Masterplans Emscher-Zukunft der Emschergenossenschaft, hier insbesondere der „Strom der Bäume“ sind nachrichtlich dargestellt.

Kostenrahmen:

Die im Landschaftsplan Emscherniederung im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen gemäß § 26 (1) LG NRW liegen in der Regel in Naturschutzgebieten oder Geschützten Landschaftsbestandteilen. Eigentümer oder Besitzer sind überwiegend Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (hier insbesondere der Regionalverband Ruhr (RVR), die Emschergenossenschaft oder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe etc.), in einigen Bereichen auch die Städte Herten und Recklinghausen, die die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Maßnahmen in eigener Verantwortung regeln.

Für die im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen eines Landschaftsplanes kann nach den Förderrichtlinien für Naturschutz und Landschaftspflege mit Zuwendungen des Landes von bis zu 80 % gerechnet werden. Der finanzielle Anteil des Kreises wird um diesen Bereich reduziert.

Bei der Bewertung des Kostenrahmens ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Verwirklichung der durch den Kreis Recklinghausen zu tragenden Maßnahmen auf einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren nach Rechtskraft des Landschaftsplanes verteilen wird.

Zudem wird die Möglichkeit genutzt werden - kostenneutral für den Kreishaushalt - Ersatzgelder für die Umsetzung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen einzusetzen.

Wie beschrieben, weisen die im Landschaftsplan Emscherniederung beschriebenen Suchräume zudem Bereiche aus, in denen entsprechend der Anreicherungsanfordernisse Ausgleichs- und Ersatzbedürfnisse Dritter, z.B. im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, direkt oder über einen Ökopool flexibel umgesetzt werden können.

Hinweis:

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 5 „Emscherniederung“ im Kreis Recklinghausen zur öffentlichen Auslegung ist in digitaler Form auf CD als Anlage beigefügt. Text und Karten liegen zur Sitzung auch als Ausdrucke aus.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):